



Gesundheits- und
Veterinäramt

13.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dr. Brüssow

Telefon: 492-5470

Bruessow @stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Beseitigung von tierischen Nebenprodukten in der Stadt Münster ab dem 01.03.2026 - Vergabe in einer EU-weiten Ausschreibung

Beratungsfolge

11.06.2025	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Entscheidung
------------	---	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der beabsichtigten Ausschreibung zur Beseitigung von tierischen Nebenprodukten oder Folgeprodukten in der Stadt Münster für die Zeit vom 01.03.2026 – 28.02.2030 im geschätzten Gesamtauftragswert von 714.884 € brutto wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0211	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen	2026 ff.	56.700	

Die zur Finanzierung des städtischen Kostenanteils erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o. g. Produktgruppe für die Jahre 2026 ff. veranschlagt. Der Kostenanteil der Stadt Münster für die Jahre 2026 – 2030 beträgt jährlich ca. 56.700 Euro. Die weiteren Kosten werden von der beauftragten Firma direkt mit den Eigentümern der tierischen Nebenprodukte abgerechnet.

Begründung:

Die Stadt Münster beabsichtigt, für den Zeitraum vom 01.03.2026 – 28.02.2030 die Pflicht zur Abholung, Sammlung, Kennzeichnung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung, Verwendung und Beseitigung von tierischen Nebenprodukten oder Folgeprodukten nach § 3 Abs. 3 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) i.V.m. § 29 Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierGesG TierNebG NRW) erneut auf ein privates Entsorgungsunternehmen zu übertragen. Tierische Nebenprodukte sind ganze Tierkörper, Tierkörperteile getöteter oder verendeter Tiere oder Erzeugnisse tierischen Ursprungs.

Der aktuell laufende und auf der Basis einer EU-weiten Ausschreibung im Jahr 2022 abgeschlossene Vertrag über die Entsorgungsleistungen läuft zum 28.02.2026 aus, die Leistung ist somit erneut auszuschreiben.

Der Gesamtauftragswert der beabsichtigten Ausschreibung i.H.v. 714.884 € teilt sich auf in privatrechtliche Entgelte, die der Betrieb, dem die Entsorgungspflicht übertragen werden wird, gemäß § 32 Abs. 2 Satz 3 AG TierGesG TierNebG NRW direkt mit den Besitzern des entsorgten Materials abrechnen kann (488.084 €) und anteiligen Kosten für die Falltierentsorgung nach § 32 Abs. 4 Satz 2 und 3 AG TierGesG TierNebG NRW, die die Stadt Münster an das Entsorgungsunternehmen zahlt (226.800 €).

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:
Anlage A